

## **Bekanntmachung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend**

### **zum Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ ab 2007**

Förderung aus Kap. 1702 Tit. 684 11 (KJP) Förderprogramm 11.04. – Soziale Bildung –  
sowie aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF)

## **Inhalt**

1. Gegenstand der Bekanntmachung .....	1
2. Grundlage .....	1
3. Zielsetzung des Programms.....	3
4. Zielgruppen des Programms .....	4
5. Konzeptionelle und strukturelle Anforderungen an zu fördernde Träger .....	5
5.1 Ausrichtungsprofile der Konzepte.....	5
5.2 Pädagogische Konzepte .....	5
5.2.1 Lernkonzepte .....	5
5.2.2 Betreuungskonzepte .....	7
5.3 Einsatzfelder .....	7
5.4 Trägerstrukturen .....	8
6. Programmstrukturen .....	8
7. Teilnahmebedingungen/Fördermodalitäten .....	9
8. Verfahren .....	10

## 1. Gegenstand der Bekanntmachung

Im Rahmen des Programms „Freiwilligendienste machen kompetent“ beabsichtigt das Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend

im **Freiwilligen Sozialen und Ökologischen Jahr (FSJ/FÖJ)** neue Konzepte und Strukturen zu fördern, die benachteiligten jungen Menschen einen verbesserten Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe und zu kompetenzbasiertem Lernen in den Freiwilligendiensten eröffnen.

Das Programm zielt auf die Stärkung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen, der Stärkung ihrer sozialen Kompetenz und gesellschaftlichen Integration. Das Programm erfüllt die Kriterien der Lissabon Strategie und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) kofinanziert.

## 2. Grundlage

Eine wesentliche Ressource der Zivilgesellschaft ist das bürgerschaftliche Engagement: Bürgerinnen und Bürger tragen damit zur Koproduktion sozialer Leistungen und zur Schaffung von Sozialkapital bei, indem sie durch ihr Engagement den Ausbau von auf Vertrauen basierenden Beziehungsnetzwerken fördern und Eigeninitiative sowie Selbstorganisation stärken. Zudem bietet bürgerschaftliches Engagement Orte der informellen Bildung jenseits formaler Bildungsprozesse u.a. in Kindergärten/Kindertagesstätten, Schulen und Hochschulen. Hier können im sozialen Praxisbezug soziale, personale, kulturelle und fachliche Kompetenzen in einer Weise erlernt und erfahren werden, die formale Bildung nicht ermöglicht. U. a. bezeichnen der 12. Kinder- und Jugendbericht (BMFSFJ (Hg.) 2005), der zweite Freiwilligensurvey (1999-2004, Gensicke/Picot/Geiss 2006) sowie der Bericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages ‚Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements‘ (2002) das bürgerschaftliche Engagement als informelles Lernfeld. Eine besondere Rolle spielen dabei die Freiwilligendienste im Rahmen des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres. Sie ermöglichen es Jugendlichen, sich für mindestens 6 und maximal 18 Monate bei den gesetzlich anerkannten Trägern zu bewerben, um sich im

Umweltbereich, in einer sozialen Einrichtung, im kulturellen Bereich, bei einem Sportverein oder in der Denkmalpflege zu engagieren.

Mit dem „Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres“ und dem „Gesetz zur Förderung eines Freiwilligen Ökologischen Jahres“ sind rechtliche Rahmen geschaffen, die unter anderem auch persönlichkeitsbildende und qualifizierende Funktionen der Freiwilligendienste umfassen. Freiwilligendienste sind besonders geeignete Lernorte bzw. unterstützende Angebote für Jugendliche und junge Menschen aufgrund ihrer großen informellen Potentiale.

Mit dem bildungspolitischen Paradigmenwechsel vom primär am Wissen orientierten Lernen hin zum Kompetenz entwickelnden, lebenslangen Lernen wurde der Blick stärker auf alternative Lernorte eröffnet. Zudem rückten Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit in den Mittelpunkt des Interesses und der Fachdebatten. Mit dem Bildungsbericht 2006 (Konsortium Bildungsberichterstattung 2006) wurde der bildungspolitische mit dem zivilgesellschaftlichen Diskurs verknüpft: Hier wurde erstmals auf die Bedeutung der Möglichkeiten informeller Bildung in Kontexten des bürgerschaftlichen Engagements hingewiesen. Zukunftsfähige Bildungskonzepte bauen daher auf die Verschränkung von formaler, nonformaler und informeller Bildung, die praktische Erfahrungen, Kompetenzerwerb, Erfolgserlebnisse und schließlich auch Wissensgewinn und Erwerbs- und Berufserfolg ermöglicht.

Allerdings haben nicht alle Menschen gleichermaßen Zugang zu bürgerschaftlichem Engagement und den damit verbundenen Möglichkeiten informellen Lernens. Der zweite Freiwilligensurvey (1999-2004) verweist darauf, dass sich vor allem die besser situierte, gut gebildete Mittelschicht engagiert, wohingegen bildungsarme und partizipationsferne sowie sozial benachteiligte Bevölkerungsgruppen und Menschen mit Migrationshintergrund im Freiwilligenengagement und –dienst deutlich unterrepräsentiert sind.

Bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 24 Jahren mit hohen Bildungsabschlüssen engagieren sich beispielsweise 43 %; bei den Gleichaltrigen mit niedrigem Bildungsabschluss liegt die Engagementquote bei nur 22 %. Ähnlich groß sind die Unterschiede zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund: 37 % der Deutschen engagieren sich, jedoch nur 23 % der Migrantinnen und Migranten. Zudem muss bei den Daten des zweiten Freiwilligensurveys davon ausgegangen werden, dass aufgrund der Untersuchungsmethode in Form eines deutschsprachigen Fragebogens eine spezifische Gruppe der MigrantInnen – nämlich vorrangig besser integrierte, deutschsprachige MigrantInnen – abgebildet wurde. Die Studie des Zentrums für Türkeistudien ermittelte mit einem zweisprachigen Fragebogen (türkisch/deutsch) eine Engagementquote von 10 % für MigrantInnen, deren Herkunftsland die Türkei ist.

Der gesellschaftliche Wandel und die damit verbundenen veränderten Lebens-, Ausbildungs- und Berufsbedingungen der Menschen machen Handlungsbedarf in der Engagementförde-

rung aus individueller und gesellschaftlicher Perspektive deutlich. Benachteiligte benötigen neue eigene Zugänge zu gesellschaftlicher Teilhabe, zu Bildung und Engagement. Die Veränderungsprozesse in der Gesellschaft brauchen das Engagement aller Menschen. Die Gesellschaft muss daher beitragen, die Schere zwischen bildungsarmen, partizipationsfernen und den bildungsreichen und partizipativen Gruppen in der Gesellschaft zu schließen.

Vor diesem Hintergrund legt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ab 2007 das Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ auf, das aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds kofinanziert wird.

### 3. Zielsetzungen des Programms

Das Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ zielt darauf ab, junge Menschen aus bildungsarmen, partizipationsfernen und sozial benachteiligten Milieus sowie junge Menschen mit Migrationshintergrund durch bürgerschaftliches Engagement und Teilhabe in innovativen und alternativen Formen des FSJ und FÖJ erfolgreich in die Gesellschaft zu integrieren. Das gilt vor allem für den Übergang von der Schule in den Beruf und für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Das BMFSFJ verbindet mit dem Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ konkrete Zielstellungen, die auf verschiedene Perspektiven fokussieren.

#### Ziele aus individueller Sicht der TeilnehmerInnen:

- Verbesserung der Bildungs- und Beschäftigungsfähigkeit benachteiligter Jugendlicher und Stärkung der Berufsorientierung
- Öffnung der Zugänge zu kompetenzbasiertem Lernen in den Freiwilligendiensten für benachteiligte Jugendliche
- Aufzeigen von Chancen und Bedeutung von Freiwilligendiensten für die individuelle Kompetenz und die eigene Perspektiven

#### Ziele auf gesellschaftlicher Ebene:

- Stärkung des Humankapitals durch bessere Ausbildung und Erwerbsfähigkeit / Beitrag zur Reduzierung von Jugendarbeitslosigkeit
- Stärkung der Integration und Partizipation

- Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes durch die Reduzierung der Unterschiede zwischen bildungsreichen und bildungsarmen Milieus

#### Ziele auf der Strukturebene:

- Öffnung der Infrastruktur durch neue Verbünde und Träger
- Schaffung zielgruppenadäquater Einsatzfelder
- Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachöffentlichkeit und der Akteure am Arbeitsmarkt für die Möglichkeiten der Förderung benachteiligter junger Menschen durch das Programm und den damit verbundenen individuellen und gesellschaftlichen Chancen

## **4. Zielgruppen des Programms**

Das Programm zielt auf benachteiligte Jugendliche. Mit Blick auf Evaluationsdaten zur Einbindung in zivilgesellschaftliche Strukturen und zum freiwilligen Engagement dieser Gruppe bietet sich an, dass die Schulqualifikation bzw. der Bildungsstatus junger Menschen als entscheidender Faktor bzw. Indikator für Benachteiligung zu verstehen ist. Als Zielgruppen des Programms sollen daher angesprochen und aktiviert werden:

- junge Menschen ohne oder mit niedrigen Schulabschlüssen
- junge Menschen, die nach der Schule keine Ausbildung begonnen oder ihre Ausbildung abgebrochen haben
- junge Menschen mit besonderen Problemlagen bzw. Förderbedarfen, z. B.
  - Sprachvermögen
  - abweichendes Verhalten
  - Behinderungen.

Junge Menschen mit Migrationshintergrund sind überproportional in den oben genannten Benachteiligtengruppen zu finden. Das Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ bezieht dezidiert die spezifischen Ausgangslagen und -bedarfe ein.

## 5. Konzeptionelle und strukturelle Anforderungen an zu fördernde Träger

### 5.1 Ausrichtungsprofile der Konzepte

In Orientierung an den Programmzielen sollten sich die eingereichten Konzepte auf eines der drei Ausrichtungsprofile beziehen:

- schulqualifizierende Ausrichtung der Maßnahme ,
- ausbildungsvorbereitende Ausrichtung der Maßnahme,
- berufsorientierende Ausrichtung der Maßnahme.

Obgleich bei den genannten Ausrichtungsprofilen klare Zielsetzungen in Hinblick auf Bildungsabschlüsse und Berufsorientierung eine zentrale Rolle spielen, sollen die Profile den spezifischen Gewinn eines Freiwilligendienstes zur Persönlichkeits- und Kompetenzentwicklung gleichberechtigt deutlich machen und berücksichtigen.

Diese Ausrichtungsprofile sollen sich in folgenden vier klar unterschiedenen Projektrahmen und -inhalten wieder finden:

- Junge Menschen mit niedrigem Bildungsabschluss sollen die Möglichkeit erhalten, einen nächst höheren Abschluss im Rahmen des Freiwilligendienstes zu erreichen.
- Durch Öffnung der Organisationen sollen neue kooperative Trägerstrukturen entstehen, die insbesondere junge Menschen mit Migrationshintergrund ansprechen.
- Spezifische Gestaltung eines Freiwilligendienstes für beeinträchtigte junge Menschen.
- Passgenaue, attraktive, handwerklich-praktisch ausgerichtete Einsatz- und Lernfelder für junge Menschen aus bildungsarmen und partizipationsfernen Milieus sollen geschaffen werden.

### 5.2 Pädagogische Konzepte

#### 5.2.1 Lernkonzepte

Für die Umsetzung der Freiwilligendienste im Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ sind Kombinationen unterschiedlicher Formen interner und externer Bildung zu entwickeln. Im Vordergrund stehen nonformale und informelle Kombinationsmodelle. In geeig-

neten Fällen sollen Anteile formaler Bildung als externe Kombinationsanteile zusätzlich eingebunden werden. Das bedeutet, dass die Teilnehmenden sowohl im Kontext des Trägers der Freiwilligendienste als auch im System der Schulbildung sowie in der praktischen Arbeit Erfahrungen, Eindrücke und schulische Bildung gewinnen. Dieser Bildungsmix soll gleichermaßen ihre personalen, sozialen, kognitiven und fachlichen Kompetenzen ausbilden, die wiederum entscheidend sind für die Verbesserung ihrer beruflichen Chancen.

### **Beispiele für Kombinationsmodelle**

#### Internes Kombinationsmodell (interner Bildungsmix):

*Im Rahmen eines Freiwilligendienstes im Sport erwerben die Jugendlichen trägerintern nach vorgeschriebenen Curricula und mit vorgesehenem Abschluss einen Übungsleiterschein (formale Bildung). Sie nehmen an gesetzlich vorgeschriebenen Seminartagen teil (nonformale Bildung). In der praktischen Arbeit im FSJ erwerben sie personale und soziale Kompetenzen bzw. entwickeln sie weiter (informelle Bildung).*

*Vorliegendes dreigliedriges Kombinationsmodell ist nur in den Einsatzfeldern möglich, in denen ein gesonderter/s Abschluss/ Zertifikat/Schein erworben werden kann. Die Mehrzahl der Einsatzfelder wird trägerintern nur ein zweigliedriges Kombinationsmodell ermöglichen können.*

#### Externes Kombinationsmodell (externer Bildungsmix):

*Neben den trägerinternen nonformalen und informellen Bildungsanteilen besuchen die jungen Freiwilligen trägerextern begleitend die Haupt- bzw. Realschule, um den jeweiligen Schulabschluss zu erreichen (externer formaler Bildungsanteil).*

Um zielgruppengerechte Konzepte zu planen und zu entwickeln, müssen die Anbieter die individuellen Voraussetzungen der Freiwilligen berücksichtigen. Eine umfassende Feststellung der Kompetenzen zum Zeitpunkt des Eintritts in den Freiwilligendienst muss Grundlage des Fallmanagements und des individuellen Lernkonzeptes sein.

Nach Abschluss des Freiwilligendienstes sollte für die TeilnehmerInnen ein konkreter Mehrwert erzielt worden sein. Neben einem höheren Schulabschluss kann dieser Mehrwert auch in Form von passgenauen Kompetenznachweisen entstehen. Dazu gehört, dass das gesamte Spektrum der erworbenen Kompetenzen zu erfassen ist und in geeigneten Zertifikaten für einen Übergang in den (Ersten) Arbeitsmarkt aufbereitet werden sollte. Dies ist umso erstrebenswerter, als dass sich die Aufmerksamkeit von Unternehmen/Betrieben immer mehr auf das gesamte Tableau der Kompetenzdimensionen (soziale, instrumentelle, kulturelle und personale Kompetenzen) bezieht.

### 5.2.2 Betreuungskonzepte

Eine nachhaltige Wirkung der Freiwilligendienste auf die Chancen der jungen Menschen im Berufsleben ist nur dann zu erwarten, wenn ein „kohärentes sozialpädagogisches Konzept“ durchgehend auf die – sicherlich unterschiedlichen – individuellen Belange der Jugendlichen abzielt und ein umfassendes Fallmanagement umsetzt. Die Betreuungskonzepte müssen sich strikt an den individuellen Voraussetzungen bzw. den individuellen Kompetenzen und Förderbedarfen der TeilnehmerInnen ausrichten. Ein besonderes Augenmerk ist auf die Auswahlverfahren zu legen und auf die Kriterien, die für die Zulassung in den Freiwilligendienst entscheidend sind.

### 5.3 Einsatzfelder

Der Freiwilligendienst für benachteiligte Jugendliche soll in lokale bzw. regionale Strukturen eingebunden sein und hält (zumindest zu Beginn des Dienstes) ein Ensemble einfacherer Hilfstätigkeiten bereit.

Für benachteiligte junge Menschen ist es notwendig, modifizierte/alternative Einsatzfelder zu schaffen, weil sie andere Bereiche präferieren als junge Menschen mit hohem Bildungsniveau.

Im Rahmen des Programms „Freiwilligendienste machen kompetent“ sind nach Ergebnissen der Machbarkeitsstudie beispielsweise folgende Einsatzfelder gleichermaßen attraktiv wie kompetenzfördernd :

- Unfall- und Rettungsdienst / Feuerwehr (der einzige Bereich, in dem Benachteiligte überproportional aktiv sind)
- Sport und Bewegung (attraktives und interessantes Feld für junge Menschen)
- Handwerkliche bzw. bauhandwerkliche Bereiche (Werkstätten, Denkmalpflege)
- Schule und Kindergarten (ein Bereich der von ca. 10% der jungen Menschen als attraktiv eingeschätzt wird und in dem niedrighschwellige Zugänge möglich sind)
- Natur und Umwelt

## 5.4 Trägerstrukturen

Insbesondere für die Zielgruppe der jungen Menschen mit Migrationshintergrund bedarf es neuer Infrastrukturkonzepte der Träger, um sich entsprechend der Zielgruppe öffnen und/oder Verbände mit einschlägigen Verbänden und Institutionen eingehen zu können. Darüber hinaus können sich auch Organisationen und Träger aus dem Bereich der Migrantenorganisation am Programm beteiligen, wenngleich die gesetzliche Anerkennung als Träger zur Durchführung der Freiwilligendienste Voraussetzung zur Antragstellung ist.

## 6. Programmstrukturen

### Federführung:

Die verantwortliche Federführung für das Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ liegt beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Referat 211.

### Durchführung:

Mit der Implementierung und Durchführung des Programms ist die Servicestelle beim Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt/Berlin beauftragt.

### Wissenschaftliche Begleitung:

Das Programm wird extern evaluiert. Die Evaluation des Programms wird vom BMFSFJ demnächst ausgeschrieben.

### Beratung:

Die Umsetzung des Programms „Freiwilligendienste machen kompetent“ wird durch einen Programmbeirat begleitet und beraten.

## 7. Teilnahmebedingungen/Fördermodalitäten

- Die Durchführung des vorgesehenen Freiwilligen Sozialen/Freiwilligen Ökologischen Jahres erfolgt auf der Grundlage der geltenden Gesetze (siehe unter [www.bmfsfj.de](http://www.bmfsfj.de)).
- Antragsberechtigt sind Organisationen/Träger/Trägerverbände unter den in den KJP-Richtlinien (<http://www.bmfsfj.de>) genannten Voraussetzungen.  
Der Nachweis der Anerkennung als Träger eines FSJ/FÖJ ist erforderlich.
- Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Vorhaben können im Rahmen der auf der Grundlage des § 44 in Verbindung mit § 23 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) für den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) erlassenen Richtlinien vom 19.12.00 in der geltenden Fassung grundsätzlich als Teilfinanzierung in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen bis höchstens drei Jahre gefördert werden.
- Für die Antragsstellung sind die vorgeschriebenen Formblätter (<http://www.bmfsfj.de>) zu verwenden.
- Gefördert werden können nur Personal- und Sachausgaben, keine Investitionen.
- Bei der vorgesehenen ESF - Kofinanzierung finden die einschlägigen ESF-Bestimmungen Anwendung.  
Im Rahmen der ESF-Förderung bestehen unterschiedliche Teilbudgets für Ziel 1-Gebiete, Übergangsregionen und Ziel 2-Gebiete (Ziel 3 bis Ende 2008), die sich im jeweiligen Projekt nach dem Wohnort der teilnehmenden Jugendlichen richten.  
In den Projekten sind daher möglichst Aussagen zu Aufteilungen nach den ESF-Zielen zu machen.  
Für die Finanzierung ist der Einsatz von ESF-Landesmitteln nicht zulässig.
- Die Gesamtausgaben des Projektes sind im Rahmen eines Kosten- und Finanzierungsplanes unter Angabe der Eigen- und Drittmittel sowie der beantragten Zuwendung darzulegen.

- Gender - Mainstreaming ist als Leitprinzip verpflichtend vorgegeben (s. KJP-Richtlinie).
- Alle Empfänger von Zuwendungen sind verpflichtet, die Servicestelle, die Wirkungsforschung, die Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu unterstützen.
- Die Projektabwicklung wird vom Bundesverwaltungsamt vorgenommen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend wird die Bundesländer, in denen Projekte laufen sollen, informell beteiligen.

Das Programm „Freiwilligendienste machen kompetent“ soll mit seinen Projekten ab September 2007 starten.

## 8. Verfahren

Die Anträge sind einschließlich Konzeption, Zeit- und Kosten- und Finanzierungsplan, rechtsverbindlich unterschrieben auf den entsprechenden Formblättern in Papier und digitaler Form zum Aktenzeichen 211-3077-912/000 bis zum

**15. Juni 2007**

zu übersenden an die

**ISS-Servicestelle „FWD kompetent“**  
**c/o Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.**  
**Michaelkirchstr. 17/18**  
**10179 Berlin**

Wenn für die Projektfinanzierung Landesmittel vorgesehen sind, sind die Anträge zeitgleich an das zuständige Landesministerium zu übersenden.

Weitere Auskünfte erteilt die ISS Servicestelle:

Tel.: 069 – 95789 - 118

Fax: 069 – 95789 - 234

E-Mail: [fwd-kompetent@iss-ffm.de](mailto:fwd-kompetent@iss-ffm.de)